



Bern, 12. Oktober 2022

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) – Ausführungsbestimmungen zur Änderung des KVG (Vollzug der Prämienzahlungspflicht) und Delegationsnormen an das EDI (Maximalrabatte)
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2022 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den Ausführungsbestimmungen zur Änderung des KVG und den Delegationsnormen an das EDI ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 26. Januar 2023.

Der Entwurf besteht aus zwei Teilen. Einerseits wurden im März dieses Jahres vom Parlament neue Bestimmungen des KVG zur Durchsetzung der Prämienzahlungspflicht verabschiedet. Zu deren Umsetzung müssen nun die Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Insbesondere werden die Modalitäten der Übernahme von Verlustscheinen durch die Kantone geregelt. Andererseits ist eine Kompetenzdelegation ans EDI vorgesehen, um die maximalen Rabatte zwischen den Prämienregionen für besondere Versicherungsformen festzulegen, wie es dies bereits für die ordentliche Versicherung tut.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Meinung zu diesem Entwurf mitzuteilen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

- Aufsicht-Krankenversicherung@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Roselyne Praz (roselyne.praz@bag.admin.ch; Tel. 058 466 88 48), Juristin bei der Sektion Rechtliche Aufsicht über die Krankenversicherung, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat